



# HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2011

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 11.01.2011**

**betreffend Baubeginn und Fertigstellung der Ortsumgehung an der B7 bei Calden (Landkreis Kassel)**

**und  
Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat Ende Dezember 2010 in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage (s. Bundestagsdrucksache 17/3893) zu zwei Fragen betreffend Baubeginn und Fertigstellung der Ortsumgehung an der B7 bei Calden wie folgt Stellung genommen: "Haushaltseinstellung und Baubeginn der Ortsumgehung Calden können nach Vorliegen des Baurechts in Abhängigkeit der für das Land Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel erfolgen. Konkrete Termine zur Baudurchführung können zurzeit nicht genannt werden. "

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. beabsichtigt sie kurzfristig zu ergreifen, um für einen baldigen Baubeginn und eine schnelle Fertigstellung der Ortsumgehung an der B 7 bei Calden zu sorgen, die im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans steht, deren fünf Kilometer lange Abfahrt bereit existiert und deren Baubeginn für Ende 2010 vorgesehen war?

Mit der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses für die Ortsumgehung (OU) Calden, im Zuge der Bundesstraße 7, wird in Kürze begonnen. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses wird für das 2. Halbjahr 2011 angestrebt. Voraussetzung dafür ist, dass die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss ohne weitere aufwendige Sachverhaltsermittlungen erarbeiten kann.

Mit den Bauarbeiten an der OU Calden kann erst begonnen werden, wenn der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig ist.

Die OU Calden ist zwar im Investitionsrahmenplan des Bundes enthalten, die Finanzierung der Maßnahme durch den Bund ist derzeit aber noch nicht gesichert. Um mit der Baumaßnahme beginnen zu können, muss die Maßnahme vom Bund freigegeben und im Straßenbauplan des Bundes aufgenommen sein. Konkrete Termine zur Baudurchführung und der Fertigstellung der OU können daher zurzeit nicht genannt werden.

Frage 2. Wann wird mit dem Bau der Ortsumgehung an der B 7 bei Calden begonnen?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3. Wann rechnet die Landesregierung nach aktuellem Planungsstand mit der Fertigstellung der Ortsumgehung Calden?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Wiesbaden, 27. Januar 2011

**Dieter Posch**